zolid DNA GENERATION

AMANNGIRRBACH

DENTISTRY UNIFIED



10 Jahre Zolid Garantie

Wer mit den Zirkonoxid-Rohlingen der Marke Zolid von Amann Girrbach arbeitet, hat ein Produkt gewählt, welches unter strengen Qualitätsanforderungen und nach den regulatorischen Vorschriften in Österreich produziert wird. Mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Fertigung von Zirkonoxidrohlingen, die Verwendung bester Rohstoffe und modernste Produktionsanlagen, begleitet von zahlreichen Studien zeichnen die Zolid Produkte aus.

Wir sind überzeugt von der Qualität unserer Produkte und möchten unser Vertrauen in unsere Produkte an unsere Kunden weitergeben. Deshalb gewährt die Amann Girrbach AG ab dem 1.4.2022 Zahntechniker und Zahnärzten auf alle neu eingesetzten Zolid Zirkonoxid-Restaurationen eine 10 Jahre Zolid Garantie entsprechend der nachfolgenden Bedingungen. Vielen Dank für ihr Vertrauen in uns.

Diese Zolid Hersteller Garantie tritt neben etwaige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche und Rechte des Garantieberechtigten gegenüber dem Verkäufer und lässt diese unberührt.



GARANTIEBEDINGUNGEN:

1. GEGENSTAND DER GARANTIE; NACHWEIS DES GARANTIEFALLS

Ein Garantiefall liegt vor, wenn ein Defekt, beruhend auf einem dieser Garantie unterfallenden Material an einer zahnmedizinischen Restauration auftritt, die aus einem der unter Punkt „2. Eingeschlossene Produkte" aufgeführten Materialien gefertigt wurde und nicht eines der Ausschlusskriterien vorliegt, die unter Punkt 4 aufgeführt sind.

Defekte, welche der Garantie unterfallen sind abschließend definiert wie folgt: Materialbedingte Frakturen oder ein ähnliches Versagen eines Zahnersatzes nach dem Eingliedern im Patientenmund.

Amann Girrbach behält sich das Recht vor, den Zahnersatz oder die Beweise für den garantieauslösenden Defekt zu überprüfen, um die Anspruchsberechtigung festzustellen.

2. EINGESCHLOSSENE PRODUKTE

Die Zolid Garantie gilt ausschließlich für die nachfolgenden Produkte:

- Ceramill ZI
- Ceramill Zolid HT+ white
- Ceramill Zolid HT+ Preshade
- Ceramill Gen-X
- Zolid DRS
- Ceramill Zolid FX Multilayer
- Zolid Bion
- Zolid Lunaris

3. GARANTIEBERECHTIGTER

Garantieberechtigt im Rahmen der Zolid Garantie ist ausschließlich das gewerbliche Dentallabor oder der behandelnde Zahnarzt, der eine Restauration aus einem der unter Punkt „2. Eingeschlossene Produkte" erstmalig hergestellt bzw. erstmalig eingesetzt hat. Andere Personen, insbesondere Patienten, haben keine Ansprüche aus dieser Garantie. Die Abtretung von Ansprüchen aus der Zolid Garantie wird ausgeschlossen, ausgenommen sind Abtretungen von Geldforderungen im Handelsverkehr.

4. UMFANG DER GARANTIELEISTUNG

Dem jeweiligen Garantieberechtigten stehen pro hergestellte und eingesetzte defekte Krone (Einheit) 100€ zu. So würden beispielsweise bei einer 4-gliedrigen Brücke 400€ Garantieleistung geltend gemacht werden können (4 Einheiten x 100€ = 400€).

Wahlweise kann das Labor oder der Zahnarzt alternativ auch den kostenlosen Ersatz des defekten Garantieprodukts oder eines im Wesentlichen gleichwertigen Produkts innerhalb der Meldefrist nach Ziffer 1, verlangen. Amann Girrbach ist berechtigt, alle reklamierten Produkte, die zum Zeitpunkt der Garantie nicht mehr oder nur in abgeänderter Form hergestellt werden, durch ein vergleichbares Produkt auszutauschen.

Der Garantieleistung kann nur einmal pro Schadensfall vom gewerblichen Dentallabor und dem behandelnden Zahnarzt geltend gemacht werden. Darüber hinaus gehende Ansprüche können von den Garantieberechtigten aus dieser Garantie nicht geltend gemacht werden. Diese Garantie ist ein zusätzlicher Service der Amann Girrbach AG und hat keinen Einfluss auf etwaige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche und Rechte des Garantieberechtigten. Durch diese Garantie wird die Verjährungsfrist von etwaigen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüchen und Rechten des Garantieberechtigten nicht verlängert

5. GELTENDMACHUNG DER GARANTIE

Garantieansprüche müssen innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis des Garantieberechtigten von dem Defekt an die Garantiegeberin

Amann Girrbach AG Gewerbestraße 10
6841 Mäder
Austria

E-Mail-Adresse: helpdesk.ceramill@amanngirrbach.com

schriftlich oder per E-mail geltend gemacht werden.

Alternativ kann der Garantieberechtigte den Amann Girrbach Außendienstmitarbeiter oder den Amann Girrbach-Kundendienst / Helpdesk kontaktieren, der gemäß Punkt 8.c. eine offizielle Reklamation erfasst.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Erklärung des Anspruchsstellers. Wird der garantieauslösende Defekt nicht innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnisnahme schriftlich bei Amann Girrbach gemeldet, verfällt der Anspruch aus der Garantie.

Garantieansprüche werden von der Amann Girrbach AG selbst erfüllt.

6. AUSSCHLUSSKRITERIEN

In folgenden alternativen Fällen sind neben der Versäumung der Meldefrist (Ziff. 5) Ansprüche aus der Garantie ausgeschlossen:

a. Anwendung des Garantiprodukte außerhalb des in der Gebrauchsinformation des Garantieproduktes aufgeführten Indikationsbereiches, auffindbar auf der Website der Amann Girrbach AG unter:
Download Center/ Instructions
https://media.agit.tools/pages/collections_featured.php?parent=24

b. Die Verarbeitung der Materialien und/oder die Bearbeitung, Dimensionierung und/oder Konstruktion der Restauration ist nicht entsprechend der Gebrauchsinformation des Garantieproduktes erfolgt, auffindbar auf der Website der Amann Girrbach AG unter [link].

c. Bei Nichteinhaltung der anerkannten zahnmedizinischen Richtlinien vor, während und nach der Behandlung.

d. Der Zahnersatz wird provisorisch eingegliedert oder befestigt und/oder es kommt beim Ausgliedern zu Abplatzungen im Randbereich.

e. Die Präparation des Zahnstumpfes entspricht nicht den gängigen, keramikgerechten Präparationsrichtlinien entsprechend des „Clinical Guide II – Praxisleitfaden" von Amann Girrbach, auffindbar auf der Website der Amann Girrbach AG unter:
Download Center/Clinicla Guide II
https://media.agit.tools/pages/search.php?search=%21collection161)

f. Verarbeitungsmängel oder Verarbeitungsfehler, mechanische oder sonstige Fremdeinwirkung (z.B. Unfall) oder unnatürliche Überlastung des Zahnersatzes, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Defekt stehen.

g. Die Ausgliederung des Zahnersatzes beruht nicht auf einem Defekt des Garantieprodukts, sondern z.B. auf Erkrankungen des Zahnes bzw. Zahnhalteapparates, Erweiterung der Prothetik.

h. Defekte, die durch bakteriologische Erkrankungen (wie Karies) oder parodontale Erkrankungen (z.B. Parodontitis) oder andere Zahnerkrankungen oder drogenbedingte Einflüsse hervorgerufen werden.

i. Defekte, die auf Veränderungen im Gesundheitszustand des Patienten zurückzuführen sind, insbesondere bei Verlust von natürlichen Zähnen und Implantaten.

j. Defekte, die durch normale Abnutzung entstehen.

k. Der Zahnersatz wird nicht ausgegliedert, z.B. weil keine Reparatur bzw. Neuanfertigung erfolgt oder der Schaden im Patientenmund behoben wird.

l. Wenn keine regelmäßige zahnärztliche Kontrolle des gesamten Zahnersatzes (mindestens einmal im Jahr) durchgeführt wird oder wenn die Pflege und Hygiene der Restauration nicht stattgefunden hat.

m. Verschleißerscheinungen.

n. Die Produkte weisen Merkmale auf, die auf äußere Einflüsse (z.B. Transportschäden) oder Eingriffe nicht autorisierter Personen hindeuten.

o. Garantieansprüche aus der Zolid Garantie sind ferner ausgeschlossen, wenn sie (i) nicht innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis des Defekts gegenüber der Amann Girrbach AG schriftlich oder per E-Mail geltend gemacht werden (Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei Ammann Girrbach AG) und/oder (ii) der in Ziff. 8 vorgesehene Garantieabwicklungsablauf durch den Garantieberechtigten nicht eingehalten wird.

7. ANWENDUNGSGEBIET

Die Zolid Garantie gilt in folgenden Ländern: EUROPA:
Albanien, Andorra, Österreich, Belgien, Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Vatikan Staat, Ungarn, Irland, Island, Israel, Italien, Kosovo, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nord Mazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Vereintes Königreich (England, Schottland, Wales, Nord Irland), Ukraine

NORDAMERIKA:

Kanada, USA MITTLERER OSTEN:
Saudi-Arabien, Kuwait

SÜDAMERIKA:
Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexico, Peru

ASIEN:
China, India, Japan, South Korea, Vietnam

OZEANIEN:
Australien, Neuseeland

AFRIKA; Süd Afrika

8. ABLAUF DER GARANTIEABWICKLUNG

a. Der Zahnersatz wird vom Zahnarzt ausgegliedert und ans Dentallabor übergeben. Wenn die Restauration vom Zahnarzt gefertigt worden ist, kann die Restauration direkt von der Praxis an die Amann Girrbach AG übergeben werden (bitte nachfolgende Punkte berücksichtigen).

b. Das Dentallabor/ der Zahnarzt überprüft, ob die Restauration die Garantiebedingungen erfüllt.

c. Das Dentallabor / der Zahnarzt kontaktiert den Amann Girrbach Außendienstmitarbeiter oder den Amann Girrbach-Kundendienst / Helpdesk und meldet dort den Garantiefall. Dort wird eine offizielle Reklamation erfasst. Es muss in der Reklamation vermerkt werden, dass es sich um einen Garantiefall handelt. Alternativ kann der Garantieberechtigte den Garantiefall gemäß Punkt 5 bei Amann Girrbach AG direkt melden.

d. Beim Erstellen der Reklamation ist darauf zu achten, dass eine möglichst genaue Fallbeschreibung erstellt wird, aus der eindeutig hervorgeht, dass der Zahnersatz bestimmungsgemäß verwendet wurde, dass der Zahnersatz indikationsgerecht eingesetzt wurde und keine Kontraindikationen für den betreffenden Patienten vorlagen.

e. Zusätzlich müssen die nachfolgenden Unterlagen vom Garantieberechtigten der Amann Girrbach AG bereitgestellt werden:

 1. Fotos und/oder Teile der zerstörten/beschädigten zahntechnischen Arbeit zur analytischen Prüfung durch Amann Girrbach
 2. Chargennummer oder Rechnung
 3. Der STL-Datensatz der Konstruktion
 4. eine Bescheinigung über regelmäßige Kontrolluntersuchungen durch den Zahnarzt, mindestens alle 12 Monate
 5. Unterlagen zur Glaubhaftmachung der Einhaltung der produktspezifischen Anweisungen von Amann Girrbach AG sowie der anerkannten zahnmedizinischen Richtlinien vor, während und nach der Behandlung.

f. Der Garantieberechtigte übergibt das reklamierte Produkt an die Amann Girrbach AG. Die Kosten der Einsendung des Produkts trägt der Garantieberechtigte. Der Garantieberechtigte trägt alle mit der Versendung zusammenhängende Gefahren, insbesondere, dass das Produkt beim Versand verloren geht oder beschädigt wird. Sofern Amann Girrbach AG einen unter diese Garantie fallenden Mangel festgestellt hat und der Garantieberechtigte den Ersatz des defekten Produkts verlangt, so trägt Amann Girrbach AG die Kosten und die Gefahren der Zusendung des Ersatzprodukts. Diese Unterlagen und das reklamierte Produkt müssen vollständig innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis des Defekts bei der Amann Girrbach AG eingehen. Amann Girrbach behält sich das Recht vor, fehlende Dokumente bei Dentallabor und/oder beim Zahnarzt zu erfragen.

9. ÄNDERUNGEN

Amann Girrbach AG ist berechtigt, die Garantiebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Für den Garantieberechtigten gelten jedoch immer die zum Zeitpunkt des Erwerbs des Garantieproduktes gültigen Garantiebedingungen.

10. SONSTIGES

Die Abtretung von Ansprüchen aus dieser Garantie ist ausgeschlossen.

Diese Garantie darf nicht auf einen Patienten oder Dritten übertragen werden.

Das anwendbare materielle Recht ist österreichische Recht unter Ausschluss von dessen Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts Anwendung.

Hat der Garantieberechtigte seinen Sitz in der Europäischen Union oder in einem EFTA-Staat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit der Zolid Garantie ergeben, 6800 Feldkirch, Österreich, vereinbart. Hat der Garantieberechtigte seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union oder der EFTA, unterliegen alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit der Zolid Garantie ergeben, dem Internationalen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln). Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch. Schiedsort ist Feldkirch. Eine Partei kann jedoch unbeschadet der Zuständigkeit des Schiedsgerichts bei einem nationalen Gericht vorläufige oder sichernde Maßnahmen beantragen und ein Gericht kann solche Maßnahmen vor oder während des Schiedsverfahrens anordnen.